



An die Präsidenten*innen, Vorsitzenden und Geschäftsführer*innen
der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW

IV. Information für den NRW-Sport in der Coronakrise, 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegen*innen in den Fachverbänden und Bündnen,

kurz vor den Ostertagen melden wir uns mit weiteren Informationen bei Ihnen. Die Kernnachrichten lauten:

- **Das Verfahren zur Vergabe der 10 Millionen Euro Soforthilfe steht (siehe unten)!**
- **Die Übungsleiterförderung wird um 40 Prozent aufgestockt (siehe unten)!**

Damit ist es gelungen, gegenüber unserer letzten Information vom 03.04.2020 weitere 3 Millionen Euro Sonderhilfe für die Sportvereine in NRW zu sichern. Das Baukastensystem zur Bewältigung von Notlagen der Vereine in der Coronakrise erhält damit ein neues Element.

Soforthilfeprogramm des Landes NRW für Sportvereine (10 Millionen Euro)

Geholfen werden soll Sportvereinen, denen durch die Coronakrise aktuell eine Zahlungsunfähigkeit droht. Anträge können ausschließlich online ab dem 15.04.2020 bis zum 15.05.2020 im Förderportal des Landessportbundes NRW <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite> gestellt werden. Hinweise zum Verfahren werden ab dem 09.04.2020 auf der Website des Landessportbundes NRW www.lsb.nrw veröffentlicht. Vereine müssen dabei detaillierte Angaben zu ihrer Einnahme- und Ausgabesituation machen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 60 Prozent des nachgewiesenen Fehlbedarfs. Die Höchstförderung beträgt 50.000,- Euro.

Erhöhte Übungsleiterförderung (3 Millionen Euro)

Das mit 7,56 Millionen Euro ausgestattete Programm zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen („Übungsleiterförderung“), das regelmäßig von 7000 bis 8000 Vereinen in Anspruch genommen wird, wird angesichts der Coronakrise von der Staatskanzlei um 3 Millionen Euro bzw. rund 40 Prozent aufgestockt. Damit soll die Bindung der für den Vereinsbetrieb unerlässlichen (auch nebenberuflich oder als Honorarkräfte tätigen) Übungsleiter*innen unterstützt werden. Ein Vorziehen der Auszahlung (normaler Auszahlungstermin ist Oktober/November) auf den Sommer wird angestrebt. Anträge sind online über das Förderportal des Landessportbundes NRW unter <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite> möglich.

Ein entsprechendes Vereinsmailing werden wir morgen versenden und bitten Sie unabhängig davon, Ihre Vereine zu informieren.

Unverändert ist außerdem eine Beteiligung von Vereinen, Bündnen und Verbänden an folgenden Programmen möglich:

Soforthilfeprogramm des Bundes

Das am 27. März 2020 auf der Website des MWIDE <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020> gestartete Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen und Soloselbständige steht auch Sportvereinen grundsätzlich offen, wenn sie unternehmerisch tätig sind. Auch selbständige Übungsleiter*innen/Trainer*innen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Anträge stellen. Genauer ergibt sich aus den auf der Website des MWIDE veröffentlichten Informationen. Antragstellungen sind ausschließlich online möglich und können bis zum 31.05.2020 gestellt werden. Die Pauschalzuschüsse betragen 9.000,- bis 25.000,- Euro.

Kurzarbeitergeld

Hierzu hatten wir Verbänden und Bündeln zuletzt empfohlen, auf Kurzarbeit für vom LSB finanzierte Fachkräfte so lange wie möglich zu verzichten, um die unverändert vollständig gewährten Zuschüsse voll auszunutzen. Wir hatten zugesagt, uns dafür einzusetzen, dass diese Zuschüsse auch nutzbar gemacht werden sollen, um bei unvermeidbarer Kurzarbeit eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes durch den Arbeitgeber zu ermöglichen. Das ist gelungen. Die Bedingungen lauten aktuell wie folgt: Wird Kurzarbeitergeld für eine*n Arbeitnehmer*in angemeldet, die*der eine stelligegebundene Förderung erhält (z. B. Fachkraft Integration/Ganztag oder Trainer Leistungssport), so verfällt der Anspruch auf Förderung für den Zeitraum des bezogenen Kurzarbeitergeldes. Aufstockungsbeträge der Arbeitgeber gelten aber aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Krise als zuwendungsfähige Ausgaben und können somit im Verwendungsnachweis berücksichtigt werden. Dabei gelten Höchstgrenzen, die sich an den Regelungen des Tarifvertrags der kommunalen Arbeitgeber (TVöD VKA) orientieren. Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich gerne an das Referat Förderprogramme/KJP (Joerg.Beckfeld@lsb.nrw oder Jonas.Stratmann@lsb.nrw). Grundsätzliche Informationen zum Instrument Kurzarbeit finden sie unverändert www.vibss.de.

Weitere Informationen

Ausnahmegenehmigungen für den Sportbetrieb

Die Coronaschutzverordnung des Landes setzt einen engen Rahmen, nach dem die (ausschließlich unmittelbar zuständigen) lokalen Behörden entscheiden. Die Verordnung lautet im entsprechenden Absatz: „Untersagt sind jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Die nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden können Ausnahmen für das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten zulassen.“ Nur an den letztgenannten Bundesstützpunkten ist demnach (und das unter strengen Auflagen) ein Training möglich, das sich derzeit auf Olympiakader und Perspektivkader nach Definition des DOSB beschränkt.

Zur Dauer der Beschränkungen können wir keine Aussage treffen. Ob es in der Konferenz der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten*innen der Länder in der kommenden Woche zu einer teilweisen Aufhebung der derzeitigen Regelungen kommt, ist noch nicht abzusehen.

Blitzlicht

Es wird viel über Geld geredet zurzeit. Das ist sicher auch richtig, weil die Coronakrise im organisierten Sport teilweise gravierende, manchmal existenzbedrohende wirtschaftliche Folgen hat. Wir hoffen, dass Sie trotzdem gelegentlich auch etwas Zeit finden, die vielen tollen Aktionen in den Blick zu nehmen, die Vereine, Verbände und Bünde in dieser schwierigen Zeit gestartet haben. Zahlreiche digitale Angebote für Vereinsmitglieder, Solidaritäts- und Hilfsaktionen aus dem Sport für andere gesellschaftliche Bereiche u. a. m. zeigen, wie viel Potential der Vereinssport auch über das normale Sporttreiben hinaus hat. Allen, die sich hier engagieren, danken wir an dieser Stelle besonders herzlich. Nachfolgend auch ein Beispiel aus unserem Haus: Mit unserer Corona bedingten Neuschöpfung *KIBAZ im Kinderzimmer* können bewegte Ostergrüße in die Familie, an die Nichten und Neffen und alle Kinder und Eltern im Freundes- und Bekanntenkreis geschickt werden <http://go.sportjugend.nrw/kiki> . Das wird spannend, bewegt und bunt!

Trotz der widrigen Umstände wünschen wir Ihnen schöne Osterfeiertage!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Stefan Klett
Präsident

Ihr
Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender